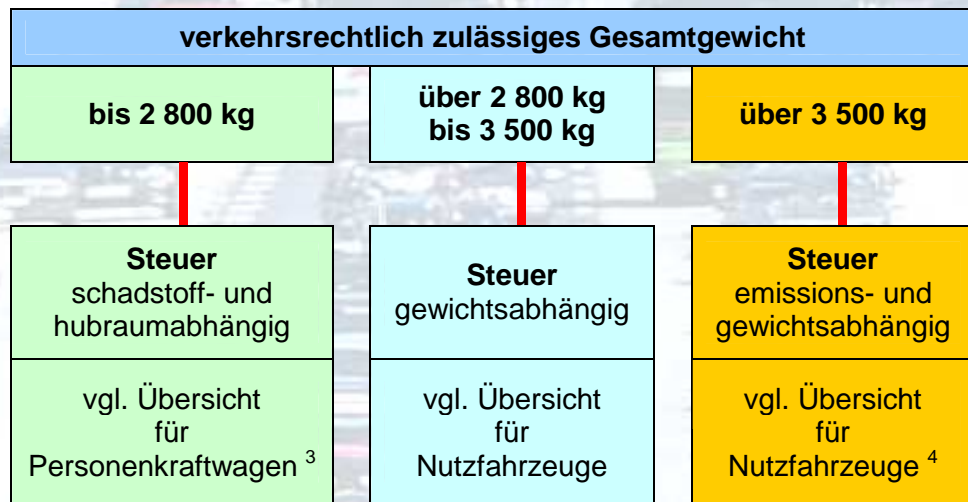


ÜBERSICHT ZUR KRAFTFAHRZEUGSTEUER FÜR WOHNMOBILE ¹

bis 31. Dezember 2005

ab 1. Januar 2006



Steuer ² je angefangene 200 kg verkehrsrechtlich zulässiges Gesamtgewicht			
verkehrsrechtlich zulässiges Gesamtgewicht	Schadstoffklassen		
	S 4 und besser	S 1 ⁵ S 2 und S 3	ohne (und S 1) ⁵
bis 2 000 kg	16 €	24 €	40 €
(+) über 2 000 bis 5 000 kg			10 €
(+) über 5 000 bis 12 000 kg	10 €	10 €	15 €
(+) über 12 000 kg			25 €

insgesamt höchstens ⁶ (erreicht bei ...)	800 € (über 14 600 kg)	1 000 € (über 17 000 kg)
--	---------------------------	-----------------------------

Bundesministerium der Finanzen

¹ Als Wohnmobile im Sinne des Kraftfahrzeugsteuergesetzes gelten Fahrzeuge der Klasse M mit besonderer grundsätzlich fest eingebauter Ausrüstung nach Anhang II Abschnitt A Nr. 5.1 der Richtlinie 70/156/EWG, wenn sie auch zum vorübergehenden Wohnen ausgelegt und gebaut sind, die Bodenfläche des Wohnteils den überwiegenden Teil der gesamten Nutzfläche des Fahrzeugs einnimmt und der Wohnteil eine Stehhöhe von mindestens 170 cm sowohl an der Kochgelegenheit als auch an der Spüle aufweist (§ 2 Abs. 2b KraftStG).

² Steuerberechnung zunächst getrennt innerhalb jeder einzelnen Gewichtsstufe, anschließend Zwischenergebnisse addieren.

³ Abweichend von der Übersicht ohne gesonderte Vorschriften zur Partikelminderung (bis 31. März 2007 geltendes Recht für Pkw).

⁴ Abweichend von der Übersicht höhere Steuern für Wohnmobile der Schadstoffklassen S 2 und besser bei mehr als 13 000 kg Gesamtgewicht sowie der Schadstoffklasse S 1, der Geräuschklasse G 1 und für Fahrzeuge ohne Emissionsklasse jeweils bei mehr als 15 000 kg Gesamtgewicht (bis 31. August 2007 geltendes Recht für Nutzfahrzeuge).

⁵ Für die Schadstoffklasse S 1 ändert sich die tarifliche Zuordnung ab 1. Januar 2010.

⁶ Jahressteuer von mehr als 500 € kann in gleichen Halbjahresbeträgen zuzüglich 3 % entrichtet werden. Bei mehr als 1 000 € ist die Zahlung in gleichen Vierteljahresbeträgen zuzüglich 6 % möglich. Taggenaue Steuerberechnung, wenn dem Fahrzeug ein Saisonkennzeichen zugeteilt ist.